

## Aus dem Ortsgemeinderat

Am 06.09.2023 fand in Birgel, im Bürgerhaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Elmar Malburg, eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Birgel statt.

### Aus der öffentlichen Sitzung:

#### **Vereinbarung zur Beteiligung am Solidarpakt zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und den Ortsgemeinden Birgel, Gönnersdorf, Lissendorf, Schüller und Steffeln**

Der Ortsgemeinderat stimmte der Vereinbarung zur Beteiligung am Solidarpakt zwischen dem Land Rheinland-Pfalz – Landesforsten Rheinland-Pfalz - und den Ortsgemeinden / Verbandsgemeinde zu und beauftragte den Ortsbürgermeister die Vereinbarung zu unterzeichnen.

#### **Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen für das Jahr 2023 - Änderung Abrechnungszeitpunkt**

In der Ortsgemeinde Birgel ist der Ausbau der Dorfstraße und der Straße Am Weiher erfolgt und daher gemäß der Satzung der Ortsgemeinde Birgel zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen vom 21.11.2017 (**Ausbaubeitragssatzung**) in der aktuellen Fassung abzurechnen.

Die Abrechnung der wiederkehrenden Beiträge für die Jahre 2020 (beitragsfähiger Aufwand 33.820,43 €) und 2022 (beitragsfähiger Aufwand 329.185,77 €) zu dieser Straßenausbaumaßnahme war ursprünglich im zweiten Quartal 2023 vorgesehen, konnte jedoch aus personellen Gründen bei der Verbandsgemeinde Gerolstein erst am 28.07.2023 erfolgen. Nach der Beschlusslage des Ortsgemeinderates vom 09.11.2022 ist für den Herbst dieses Jahres die Erhebung einer Vorausleistung für das Jahr 2023 in Höhe von 70 % der zu erwartenden Beiträge vorgesehen.

Für die Straßenausbaumaßnahme Dorfstraße / Am Weiher sind im Jahr 2023 bis zum 09.08.2023 Rechnungen in Höhe von 290.758,53 € kassenwirksam geworden. Hierbei ist zu beachten, dass bis zum Abrechnungstermin (31.12.2023) noch weitere Rechnungen kassenwirksam werden können, die dann mit einbezogen werden. Die Kosten werden abzüglich des Gemeindeanteils von 30% und nicht beitragsfähiger Kosten über den wiederkehrenden Beitrag für Verkehrsanlagen finanziert.

Nach aktuellem Sachstand ist zu erwarten, dass auch für das Jahr 2024 noch wiederkehrende Straßenausbaubeiträge für die Ausbaumaßnahme abzurechnen sind.

Aufgrund der Beitragsfestsetzung für die Jahre 2020 und 2022 wurden bereits mehrere Ratenzahlungsanträge gestellt. Seitens der Ortsgemeinde gibt es Überlegungen, auf die Vorausleistungserhebung auf den wiederkehrenden Beitrag 2023 zu verzichten und stattdessen den wiederkehrenden Beitrag 2023 im Frühjahr 2024 abzurechnen.

Gemäß § 11 Abs. 2 Ausbaubeitragssatzung wird der wiederkehrende Beitrag grundsätzlich einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig. Davon abweichend kann durch Ratsbeschluss bestimmt werden, dass der Beitrag halbjährlich oder vierteljährlich fällig wird, wobei der Zeitraum eines Jahres nicht überschritten werden darf. Es wird auf Vorschlag des Ortsbürgermeisters im Ortsgemeinderat zur Diskussion gestellt, ob der wiederkehrende Beitrag 2023 vierteljährlich fällig werden soll.

Der Ortsgemeinderat Birgel hob seinen Beschluss zur Erhebung einer Vorausleistung für das Jahr 2023 auf. Die Erhebung des wiederkehrenden Beitrags 2023 für den Ausbau der Verkehrsanlagen Dorfstraße und Am Weiher soll stattdessen im Frühjahr 2024 erfolgen. Die Beiträge sollen in 4 Raten fällig werden.

#### **Projekt „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“**

Der Ortsgemeinderat begrüßte das Vorhaben des Landkreises, den geförderten Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel zu ertüchtigen und übertrug der Verbandsgemeinde Gerolstein die Aufgabe der „Breitbandversorgung“ im Rahmen des Projektes „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“. Die Ortsgemeinde erklärte sich damit einverstanden, dass die Einzelheiten des geförderten Gigabitbaus mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Vulkaneifel und der Verbandsgemeinde Gerolstein geregelt werden. Der Ausbaumumfang im geförderten Glasfaserausbau ist mit

der Ortsgemeinde abzustimmen. Der Ortsgemeinderat stellte eine Finanzierung der nicht durch Fördermittel gedeckten gemarkungsbezogenen Kosten durch die Stadt/Ortsgemeinde, bzw. die Haus-/Grundstückseigentümer grundsätzlich in Aussicht. Auf Basis der tatsächlichen Kosten pro Anschlussadresse in der Ortsgemeinde und des Ergebnisses der Gespräche mit Sponsoren und Haus-/Grundstückseigentümern entscheidet der Ortsgemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt in einer gesonderten Sitzung, ob eine Beteiligung am Projekt erfolgt oder nicht. Wenn sich die Ortsgemeinde nicht am Projekt beteiligt, entstehen ihr keine Kosten oder sonstigen Nachteile.

### **Neuausschreibung Erdgaslieferungsverträge; Sonder-Bündelausschreibung für den kommunalen Erdgasbedarf, Lieferzeitraum 2024 - 2025**

Der Ortsgemeinderat nahm die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis. Der Ortsbürgermeister wurde bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung für die Ortsgemeinde ab dem 01.01.2024 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle notwendigen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen. Der Ortsgemeinderat bevollmächtigte das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen namens und im Auftrag der Ortsgemeinde vorzunehmen. Zuschlagskriterium ist ausschließlich der Angebotspreis. Die Ortsgemeinde verpflichtete sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Die Ortsgemeinde verpflichtete sich weiterhin zur Abnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit. Die Ausschreibung soll für die Ortsgemeinde nach folgenden Maßgaben erfolgen: Bioerdgas mit 10 % Biogasanteil für alle Abnahmestellen.

Der Ortsgemeinderat genehmigte die Annahme/Vermittlung von Zuwendungen in Höhe von insgesamt 1.000,00 €.

### **Forstwirtschaftsplan 2024 - Beratung und Beschlussfassung**

Der Ortsgemeinderat Birgel stimmte dem Entwurf des Forstwirtschaftsplanes 2024 in der vorgestellten Form zu.

### **Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2023/2024**

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Ortsgemeinderat das Brennholz 2023/2024 zu folgenden Konditionen zu veräußern:

- Einheimische: Preis zu 55 € / fm max. 10 fm
- Auswärtige: Preis zu 75 € / fm max. 10 fm
- Alle Preise brutto.